

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13067 –**

### **Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben aus dem Jahr 1983**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 18. April 2009 berichtete „die tageszeitung“ (taz), die mit dem ersten offiziellen umfassenden Gorleben-Gutachten betrauten Wissenschaftler hätten sich in ihrem Gutachtenentwurf dafür ausgesprochen, alternative Standorte zu Gorleben zu erkunden\*. Zu einem Arbeitstreffen der Wissenschaftler, auf dem sie ihren Entwurf diskutierten, seien jedoch überraschend Regierungsvertreter erschienen und hätten die Wissenschaftler durch Druck dazu gebracht, ihre Forderung nach „vorsorglichen Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten“ aus dem Gutachten zu streichen.

Trifft die Berichterstattung zu, hätte eine ehemalige Bundesregierung nicht nur gegen den Grundsatz der Freiheit von Wissenschaft und Forschung verstoßen und Einfluss auf eine naturwissenschaftliche Expertise genommen, sie hätte aus politischen Motiven in der wohl heikelsten Frage der deutschen Atommüllproblematik zentrale Handlungsempfehlungen ausgewiesener Fachexperten unterdrückt. Die Folgen wären nicht auf den Zwischenbericht beschränkt, vielmehr wäre auch die weitere Arbeit der beteiligten Wissenschaftler für diese Bundesregierung im Bewusstsein entsprechender Auflagen und Beschränkungen erfolgt.

Heute wird sich das Ausmaß, in dem die damalige Bundesregierung möglicherweise aus parteipolitischen Motiven die Endlagersuche in Deutschland beeinflusste, nicht ohne weiteres rekonstruieren lassen. Dies ist umso bedenklicher, als die Endlagerfrage nach wie vor ungelöst ist. Zukünftige politische Entscheidungen werden auch auf Basis aller Gutachten getroffen werden, die jene Regierung erstellen ließ, die womöglich schon zu Beginn der Amtszeit politisch missliebige Empfehlungen von Wissenschaftlern streichen ließ.

---

\* Vgl. <http://www.taz.de/1/zukunft/umwelt/artikel/1/politischer-druck-auf-die-wissenschaft/>.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Mai 1983 ist der „Zusammenfassende Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) erschienen. Dieser Bericht stellte als Grundlage für die weiteren Beratungen der Ressorts sowie für eine Entscheidung hinsichtlich der Durchführung untertägiger Erkundungen in Verbindung mit dem Abteufen zweier Schächte die bisherigen Ergebnisse der übertägigen Standortuntersuchung in Gorleben dar.

Der Bericht kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund der bestätigten Eignungshöflichkeit des Salzstockes das Abteufen der Schächte sowie die untertägige Erkundung gerechtfertigt seien. Darüber hinaus könnten nur durch diese Maßnahmen die mit Blick auf den Eignungsnachweis im Planfeststellungsverfahren notwendigen standortspezifischen Planungsdaten gewonnen werden.

Der „Zusammenfassende Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ basiert auf einem Entwurf, der im Rahmen einer Besprechung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) am 11. Mai 1983 diskutiert wurde.

#### Gutachtenentwurf der Wissenschaftler

1. Inwiefern kann die Bundesregierung den taz-Bericht bestätigen?

Die Beantwortung dieser Frage ist nur durch eine umfangreiche Aktenrecherche möglich, die im Rahmen der Fristen dieser Kleinen Anfrage nicht leistbar ist.

2. Von welchen Autoren stammte der Gutachtenentwurf (kurz Entwurf)?

Welche Stellungnahmen und Einzelgutachten welcher Autoren flossen in ihn ein?

Der Entwurf ist unter Beteiligung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), Prof. Dr. A. G. Herrmann, Geochemisches Institut der Universität Göttingen sowie des Projektes Sicherheitsstudien Entsorgung erstellt worden.

3. Welche Autoren hatten Bedenken gegen den Standort Gorleben?

Wie formulierten und begründeten sie sie in ihren einzelnen Stellungnahmen und Gutachten konkret?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor ob, und wenn ja, welche Autoren explizit Bedenken gegen den Standort Gorleben geäußert haben.

4. In welchen Akten des Bundeskanzleramtes und welcher Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Stellen befindet sich der Entwurf heute?

Ist die Bundesregierung bereit, ihn der Antwort auf diese Anfrage beizufügen?

Die Beantwortung dieser Frage ist nur durch eine umfangreiche Aktenrecherche möglich, die im Rahmen der Fristen dieser Kleinen Anfrage nicht leistbar ist.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Entwurf Empfehlungen enthielt, alternative Standorte zu Gorleben zu erkunden?

Wie lauteten

- a) die Empfehlungen und  
b) ihre Begründungen konkret?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wer war für die im taz-Bericht geschilderte Entwurfsbesprechung verantwortlich und wann fand sie statt?\*

An wen versandte die für die Entwurfsbesprechung verantwortliche Person bzw. Stelle den Entwurf vor der Besprechung?

Welche Teilnehmer waren ursprünglich dazu geladen, und wer nahm letztlich teil?

Die Beantwortung dieser Frage ist nur durch eine umfangreiche Aktenrecherche möglich, die im Rahmen der Fristen dieser Kleinen Anfrage nicht leistbar ist.

7. Existiert ein Protokoll der Entwurfsbesprechung?

Falls ja, in welchen Akten welcher Ministerien befindet es sich, und ist die Bundesregierung bereit, es der Antwort auf diese Anfrage beizufügen?

Die Frage bezieht sich auf Vorgänge in der Vergangenheit, zu denen sich die entsprechenden Unterlagen bereits im Bundesarchiv befinden. Die Beantwortung der Frage wäre vor diesem Hintergrund nur durch eine umfangreiche Aktenrecherche möglich, die im Rahmen der Fristen dieser Kleinen Anfrage nicht leistbar ist.

8. Welche Rolle spielte der Bericht für die Entscheidungen für den Ausbau von Gorleben auf Ebene des Bundes und des Landes Niedersachsen oder bei sonstigen Genehmigungsbescheiden?

In der Einführung des „Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ mit Stand Mai 1983 wird ausgeführt, dass der Bericht für die Beratungen der Ressorts und für eine Entscheidung des Bundes über die Weiterführung der Untersuchungsarbeiten und das Abteufen der hierzu erforderlichen zwei Schächte für die untertägige Erkundung des Salzstocks vorgelegt worden ist.

9. In welche Beschlüsse oder in welche anderen Gutachten oder in welche Anhörungen ist er eingeflossen?

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene?

Im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums wurden im Rahmen der ergänzenden Begutachtung des Salzstockes Gorleben u. a. folgende Begutachtungen unter Berücksichtigung des „Zusammenfassenden Zwischenberichtes über bisherige Ergebnisse der Standorterkundung Gorleben“, Stand Mai 1983, in Auftrag gegeben:

---

\* Im Weiteren ist mit dem Begriff „Entwurfsbesprechung“ grundsätzlich diese Besprechung gemeint.

- „Begutachtung der Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle (Barrierebewertung und Langzeitsicherheit)“, Februar 1994;
- „Berechnung nachholsteinzeitlicher Subrosionsraten für den Salzstock Gorleben anhand von Lageveränderungen holsteinzeitlicher Ablagerungen“, Dezember 1993.

In einer Vielzahl weiterer Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums zur „Eignungshöflichkeit“ wurde die „Fortschreibung des Zusammenfassenden Zwischenberichtes über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung Gorleben vom Mai 1983“, Stand 1990, berücksichtigt.

10. Misst die Bundesregierung dem Bericht auch für die heutige Diskussion noch eine relevante Bedeutung zu?

Welche?

Zur Frage des weiteren Vorgehens bei der Endlagerung der hochaktiven, wärmeentwickelnden Abfälle bestehen unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Bundesregierung. Dennoch stellt der Zwischenbericht eine Zusammenfassung des damaligen Kenntnisstandes dar und ist somit auch noch für die heutigen Diskussionen relevant.

11. Welche anderen Gutachten gab es noch für die in dem Gutachten aufgeworfenen Fragen?

Welche Rolle spielten diese für die Entscheidung zum Ausbau von Gorleben?

Der „Zusammenfassende Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ mit Stand Mai 1983 sollte sich, gemäß der in der Einführung dieses Berichtes dargestellten Zielstellung, mit den bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Befunden im Hinblick auf die Nutzung des Salzstocks für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen auseinandersetzen. Der Bericht stellt eine Zusammenfassung damals verfügbarer Informationen dar. Eine Vielzahl anderer Gutachten wird im Literaturverzeichnis des Berichtes dokumentiert.

12. Welche Personen waren an der Behandlung dieses Gutachtens beteiligt, die auch an Beratungen für die Asse beteiligt waren?

Die Beantwortung der Frage nach Überschneidungen bei den beteiligten Personen würde eine intensivere Recherche hinsichtlich der Genese des Berichts sowie eine Analyse aller Beratungen für die Asse erfordern. Dies ist in der zur Verfügung stehenden Zeit sowie vor dem Hintergrund der Aktenlage nicht leistbar.

## Umgang der Bundesregierung mit dem Entwurf

13. Wann, und von wem erhielt das Bundeskanzleramt den Gutachten-Entwurf?

Welche Kommunikationsvorgänge finden sich hierzu in den Akten des Bundeskanzleramtes?

Die Frage bezieht sich auf Vorgänge in der Vergangenheit, zu denen sich die entsprechenden Unterlagen bereits im Bundesarchiv befinden. Die Beantwortung der Frage wäre vor diesem Hintergrund nur durch eine umfangreiche Aktenrecherche möglich, die im Rahmen der Fristen dieser Kleinen Anfrage nicht leistbar ist.

14. Wie ging das Bundeskanzleramt mit dem Entwurf und der bevorstehenden Entwurfsbesprechung um?

Insbesondere, wer traf welche konkreten Entscheidungen, und welche Anweisungen wurden erteilt?

In welchen Akten ist dies jeweils dokumentiert?

15. Wie hoch in der Hierarchie des Bundeskanzleramtes gelangte der Entwurf?

In welchen Akten ist dies dokumentiert?

16. Welche Vorgänge gab es im Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit dem Gorleben-Gutachten nach der Entwurfsbesprechung (gemeint sind vor allem Entscheidungen, Besprechungen und Kommunikationsvorgänge)?

In welchen Akten sind sie dokumentiert?

17. Insbesondere, gab es einen Bericht des teilnehmenden Bundeskanzleramt-Vertreters über die Entwurfsbesprechung?

Wer im Bundeskanzleramt erhielt diesen Bericht bzw. wer wurde anderweitig über die Entwurfsbesprechung unterrichtet?

In welchen Akten ist dies jeweils dokumentiert?

18. Wann, und von wem erhielt das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) den Gutachten-Entwurf?

Welche Kommunikationsvorgänge finden sich hierzu in den Akten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)?

19. Wie ging das BMFT mit dem Entwurf und der bevorstehenden Entwurfsbesprechung um?

Insbesondere, wer traf welche konkreten Entscheidungen, und welche Anweisungen wurden erteilt?

In welchen Akten ist dies jeweils dokumentiert?

20. Wie hoch in der Hierarchie des BMFT gelangte der Entwurf?

In welchen Akten ist dies dokumentiert?

21. Welche Vorgänge gab es im BMFT im Zusammenhang mit dem Gorleben-Gutachten nach der Entwurfsbesprechung (gemeint sind vor allem Entscheidungen, Besprechungen und Kommunikationsvorgänge)?

In welchen Akten sind sie dokumentiert?

22. Insbesondere, gab es einen Bericht des teilnehmenden BMFT-Vertreters über die Entwurfsbesprechung?  
Wer im BMFT erhielt diesen Bericht bzw. wer wurde anderweitig über die Entwurfsbesprechung unterrichtet?  
In welchen Akten ist dies jeweils dokumentiert?
23. Wann, und von wem erhielt das Bundesministerium des Innern (BMI) den Gutachten-Entwurf?  
Welche Kommunikationsvorgänge finden sich hierzu in den Akten des BMI?
24. Wie ging das BMI mit dem Entwurf und der bevorstehenden Entwurfsbesprechung um?  
Insbesondere, wer traf welche konkreten Entscheidungen, und welche Anweisungen wurden erteilt?  
In welchen Akten ist dies jeweils dokumentiert?
25. Wie hoch in der Hierarchie des BMI gelangte der Entwurf?  
In welchen Akten ist dies dokumentiert?
26. Welche Vorgänge gab es im BMI im Zusammenhang mit dem Gutachten nach der Entwurfsbesprechung (gemeint sind vor allem Entscheidungen, Besprechungen und Kommunikationsvorgänge)?  
In welchen Akten sind sie dokumentiert?
27. Insbesondere, gab es einen Bericht des teilnehmenden BMI-Vertreters über die Entwurfsbesprechung?  
Wer im BMI erhielt diesen Bericht bzw. wer wurde anderweitig über die Entwurfsbesprechung unterrichtet?  
In welchen Akten ist dies jeweils dokumentiert?
28. Wann, und von wem erhielt das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) den Gutachten-Entwurf?  
Welche Kommunikationsvorgänge finden sich hierzu in den Akten des BMWi?
29. Wie ging das BMWi mit dem Entwurf und der bevorstehenden Entwurfsbesprechung um?  
Insbesondere, wer traf welche konkreten Entscheidungen, und welche Anweisungen wurden erteilt?  
In welchen Akten ist dies jeweils dokumentiert?
30. Wie hoch in der Hierarchie des BMWi gelangte der Entwurf?  
In welchen Akten ist dies dokumentiert?
31. Welche Vorgänge gab es im BMWi im Zusammenhang mit dem Gutachten nach der Entwurfsbesprechung (gemeint sind vor allem Entscheidungen, Besprechungen und Kommunikationsvorgänge)?  
In welchen Akten sind sie dokumentiert?

32. Insbesondere, gab es einen Bericht des teilnehmenden BMWi-Vertreterers über die Entwurfsbesprechung?  
Wer im BMWi erhielt diesen Bericht bzw. wer wurde anderweitig über die Entwurfsbesprechung unterrichtet?  
In welchen Akten ist dies jeweils dokumentiert?
33. Welche Abstimmungsvorgänge gab es zwischen Bundeskanzleramt, BMI, BMWi und BMFT vor der Entwurfsbesprechung?  
In welchen Akten sind sie dokumentiert?

Siehe Antwort zu Frage 13.

Heutige Aktenlage zum Standort Gorleben

34. Wie sieht der Aktenplan des
- BMI,
  - Bundesministeriums der Finanzen (BMF),
  - BMWi,
  - Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des
  - Bundeskanzleramtes zum Standort Gorleben aus?

Die Aktenpläne gliedern sich in Hauptgruppe, Obergruppe, Gruppen, Untergruppe und Betroffseinheiten. Akten zum Standort Gorleben werden z. B. im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unter den Aktenzeichen 14606, 14649, 14804, 14821 und 14843 mit den jeweiligen Betroffseinheiten (freien Ableitungen) geführt.\*

35. In welchen Akten der in Frage 34 Buchstaben a bis e genannten Stellen der Bundesregierung befinden sich welche Originalvorgänge zum Gorleben-Gutachten und seinem Entwurf?

In allen Akten können sich Originalvorgänge zum Gorleben-Gutachten und seinem Entwurf befinden.

36. Wo ist jeweils die Aktenführung zum Standort Gorleben angesiedelt
- im BMBF,
  - im BMI,
  - im BMF,
  - im BMWi,
  - im BMU und
  - im Bundeskanzleramt?

Die Zuständigkeit für die Aktenführung ergibt sich aus der Registraturrichtlinie. Die Organisationseinheit, aus deren Tätigkeit das Schriftgut erwächst

---

\* Mit der Neuorganisation der Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung im Jahr 1986 sind alle im BMI vorhandenen Vorgänge und Akten, soweit nicht bereits an das Bundesarchiv gegangen, an das neu errichtete BMU abgegeben worden.

(federführendes Fachreferat), und der ihr zugeordnete Teil der Schriftgutverwaltung (Registratur) bilden die aktenführende Stelle zum Standort Gorleben (RegR, § 5 Absatz 1).

37. Wie ist die Aktenführung zum Standort Gorleben in Frage 36 Buchstaben a bis f genannten Stellen der Bundesregierung jeweils organisiert, und gibt es jeweils eine Leitungsregistratur oder nicht?

Siehe Antwort zur Frage 36.

38. Welche nachgeordneten Stellen (Projektträger, Behörden) waren bzw. sind mit dem Standort Gorleben beschäftigt, und wie sehen deren Aktenpläne dazu jeweils aus?

Als Nachfolger der PTB ist im Geschäftsbereich des BMU das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mit dem Salzstock Gorleben befasst. Der Aktenplan des BfS ist unter der nachfolgenden Adresse im Internet veröffentlicht: <http://www.bfs.de/de/bfs/wir/Aktenplan.pdf>.

Als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie war und ist die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) mit Arbeiten im Rahmen der Erkundung des Standortes Gorleben befasst. Die durchzuführenden Arbeiten werden jeweils vom BfS, früher PTB, als so genannte Arbeitspakete beauftragt. Der Aktenplan der BGR ist entsprechend dieser Arbeitspakete strukturiert und enthält zu jedem Arbeitspaket eine Einzelakte.

39. Welche anderen Bundesministerien wie das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) waren bzw. sind mit Standort Gorleben beschäftigt?  
Weshalb bzw. inwiefern?

Aufgrund der 1981 auf Ressortebene abgestimmten und in den Folgejahren aktualisierten Verfahrensregeln waren bzw. sind die unter Frage 36 benannten Ministerien und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beteiligt. Das BMVBS überprüfte anfangs baufachlich, hat diese Aufgabe jedoch 1996 der Oberfinanzdirektion (OFD) Hannover übertragen.

In Anlehnung an die Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) und auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung (BHO) ist das BMVBS als oberste technische Instanz für die notwendigen Baumaßnahmen eingebunden.

40. Welche nachgeordneten Stellen dieser anderen Bundesministerien waren bzw. sind mit Standort Gorleben beschäftigt?  
Wie sehen deren Aktenpläne dazu jeweils aus?

Die OFD Hannover begleitet Bauplanungen und Baumaßnahmen und prüft die Bauunterlagen aus baufachlicher Sicht. In ihren Akten sind lediglich Unterlagen zu entsprechenden baufachlichen Vorgängen enthalten.